

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Möller  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1589/15 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Jugendclub im Ortsteil Frienstedt** Journal-Nr.:  
- öffentlich

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Sie haben im Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel in der Thüringer Allgemeine vom 24.07.2015 und der Zukunft des Freizeittreffs in Frienstedt nachfolgende Fragen gestellt:

**1. Aus welchen Gründen wurden die Mitarbeiterinnen auf Honorarbasis so unständig und zu welchen Konditionen angestellt?**

Honorarverträge werden über die Stadtverwaltung maximal für die Dauer des jeweils gültigen Haushalts befristet. Im Fall der Honorarkräfte im Freizeittreff Frienstedt erfolgten jährlich neue Honorarverträge, befristet bis 31.12. des laufenden Jahres. Bei Haushaltssperre und im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist der Abschluss von Honorarverträgen nicht möglich. Aus diesem Grund konnten 2013 erst ab September Honorarverträge abgeschlossen werden. Bis 2012 betrug der Stundensatz 5,00 Euro, ab 2013 8,00 Euro.

**2. Welche sächlichen, fachlichen und rechtlichen Voraussetzung müssen aus Sicht der Stadtverwaltung erfüllt sein, damit eine „Selbstverwaltung“ des Jugendclubs durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort möglich ist?**

Grundvoraussetzung für eine Selbstverwaltung in Frienstedt ist, dass es Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort gibt, die Interesse an der Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus in Frienstedt haben.

Jugendzimmer in Selbstverwaltung werden durch die Sozialarbeiter/innen der Jugendarbeit in den Ortsteilen betreut. Diese sind auch für die Anschaffung von Sachmitteln in Absprache mit den verantwortlichen Nutzern zuständig. Die Nutzung der Räume erfolgt unentgeltlich.

Der Selbstverwaltung liegt eine Nutzungsvereinbarung zwischen Jugendamt, Ortsteilbürgermeister/in und verantwortlichen Nutzern zugrunde. Diese führt

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

die Rahmenbedingungen und Pflichten für die Nutzer im Jugendzimmer auf (Schlüsselverantwortung, Inventar, Öffnungszeiten, Ansprechpartner). Die verantwortlichen Nutzer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Alter der Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine Selbstverwaltung liegt zwischen 16 und 27 Jahren.

### **3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt mit Hilfe von Vereinen und/oder Verbänden einen Fortbestand des Jugendclubs zu ermöglichen?**

Vereine und Verbände können im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung, wie oben beschrieben, die Räume ebenfalls unentgeltlich nutzen. Voraussetzung ist die Nutzung im Rahmen der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII und eine entsprechende Konzeption. Interessierte Vereine können sich an das Jugendamt wenden. Die fachliche Prüfung erfolgt über das Jugendamt, in Abstimmung mit dem Ortsteilrat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein